



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01382**
Datum: 02.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: GB II Stadtentwicklung
und Umwelt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Stadtentwicklung	05.11.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.11.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.11.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Erarbeitung eines wohnungspolitischen Konzeptes für die Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird mit folgender Änderung in Punkt 4. bestätigt:

4. Das wohnungspolitische Konzept ist dem Stadtrat zu seiner Sitzung im Dezember 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist bei jeder Sitzung über den Fortgang der Erarbeitung zu unterrichten.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Verwaltung unterstützt die Forderung des Stadtratsantrages, ein wohnungspolitisches Konzept für die Stadt zu erarbeiten. Die benannten inhaltlichen Schwerpunkte sollen Bestandteil des Konzeptes sein bzw. im Rahmen des Konzeptes geprüft werden. Der kontinuierliche Dialog zwischen Stadt und Netzwerk Stadtentwicklung bei der Diskussion wohnungspolitischer Fragen soll fortgeführt werden.

Das zu erarbeitende wohnungspolitische Konzept soll auf dem in Fertigstellung befindlichen ISEK Halle 2025 aufbauen. Die Verwaltung schlägt folgende Reihenfolge zur Erarbeitung des wohnungspolitischen Konzeptes vor:

1. Fertigstellung des ISEK und der darin enthaltenen Aussagen zum Wohnen (z. B. Strategie-Leitbild, Fachbeitrag Wohnen, Stadtumbaukonzepte)
2. Erneuerung wichtiger Grundlagen, die eine große Schnittmenge mit dem wohnungspolitischen Konzept haben und eine solide Basis für ein Steuerungskonzept zum Wohnen ergeben: ein neuer Mietspiegel (2016/2017), ein erneuertes Schlüssiges Konzept zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkünfte in der Stadt Halle (Saale) (2017) sowie eine Aktualisierung des Wohnungsmarktberichtes (2016/2017).
3. Bis Ende 2017 soll dem Stadtrat ein wohnungspolitisches Konzept als Steuerungskonzept zum Wohnen vorgelegt werden.

Bezüglich der drängenden Anforderungen der aktuellen Flüchtlingssituation ist sowohl ein sofortiges Handeln, denn die anerkannten Flüchtlinge und einkommensschwache EU-Migranten treten bereits als Nachfrager in einigen Schwerpunktquartieren auf, als auch die Berücksichtigung des Themas Asylberechtigte im wohnungspolitischen Konzept erforderlich. Die Stadt hat ihre Verwaltungsstruktur mit der Einrichtung eines Dienstleistungszentrums für Integration und Migration an die aktuelle Herausforderung angepasst. Die Unterbringung der Flüchtlinge ist in verschiedenen Verfahrensstufen geregelt: über die ZAST des Landes, die Gemeinschaftsunterkünfte und Wohngemeinschaften in den Kommunen und die dezentrale Unterbringung in Wohnungen. Zur dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge wurden bilaterale Vereinbarungen zwischen Stadt und kommunalen Wohnungsunternehmen geschlossen. Diese Vereinbarungen sollen auch mit Wohnungsgenossenschaften getroffen werden. Weitere Schritte der Verwaltung werden in Verantwortung des DLZ Integration und Migration sowie des GB IV vorbereitet.

Diese zeitlich gestufte Vorgehensweise wird von den im Netzwerk Stadtentwicklung organisierten Wohnungsunternehmen ausdrücklich unterstützt. Sie kann mit der personellen und finanziellen Ressourcenlage der für das Konzept verantwortlichen Teile der Verwaltung in GB II und GB IV in Übereinstimmung gebracht werden.

